

## Einwendungen der Städte und Gemeinden

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
1.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen	<b>Kreisumlage:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Überzahlte Kreisumlage schnellstmöglich und vollständig an die kreisangehörigen Kommunen erstatten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 24.09.2018</li> <li>Stellungnahme der Stadt Drensteinfurt vom 12.10.2018</li> <li>Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 09.11.2018</li> </ul>	weitgehend angenommen	Der Wunsch der weiteren Verringerung der Zahllast der Kreisumlage ist nachvollziehbar. Jedoch ist eine Reduzierung der Aufwendungen und damit der Kreisumlage aus eigener Kraft für den Kreis nur schwer realisierbar. Die Kreisumlage wird vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien um 2,2 %-Punkte auf 33,2 % gesenkt. Die Zahllasterhöhung im Vergleich zum Vorjahr liegt bei lediglich 230 T€. Auf den Mitnahmeeffekt wird vollständig verzichtet. Damit wird der Forderung der Kommunen entsprochen. Auch wird zeitnah ein Großteil des Überschusses 2017 über die Einplanungen eines Defizits im Haushalt 2019 zurückgegeben. Ein weiteres Absenken des Hebesatzes ist unter Berücksichtigung des geringen Eigenkapitalbestandes nicht vertretbar.
2.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen	<b>Ausgleichsrücklage:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Überschuss aus dem Jahresabschluss 2018 vollumfänglich der Ausgleichsrücklage zuführen und möglichst bereits mit dem Kreishaushalt 2020 an die Kommunen erstatten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 24.09.2018</li> <li>Stellungnahme der Stadt Drensteinfurt vom 12.10.2018</li> <li>Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 09.11.2018</li> </ul>	zurückgewiesen	Der Kreis Warendorf übt ggü. den kreisangehörigen Kommunen auch in 2019 das Gebot der Rücksichtnahme aus, indem ein Defizit eingeplant und auf eine Steigerung der Kreisumlage verzichtet wird. Der Einsatz der Ausgleichsrücklage stellt unter Berücksichtigung der geringen Eigenkapitalausstattung einen Akt äußerster Solidarität dar. Dies wurde durch die GPA im jüngsten Prüfbericht bestätigt. In welcher Größenordnung Überschüsse in die Ausgleichsrücklage eingestellt bzw. ausgekehrt werden, obliegt der Beschlussfassung durch die politischen Gremien unter Berücksichtigung der aktuellen finanziellen Rahmendaten. Die Ausgleichsfunktion des Eigenkapitals wird in diesem Zusammenhang stets berücksichtigt.

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
3.	sämtliche Produkte des Haushalts	<b>Stellenplan/Personalbudget:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellenbedarfe auf das zwingend notwendige Maß begrenzen und den Personalbedarf einer intensiven Analyse unterziehen</li> <li>• Kalkulation des Personalaufwands überprüfen</li> <li>• Notwendigkeit zusätzlicher, nicht refinanzierte Stellen hinterfragen</li> <li>• Vorrangig verwaltungsinterne Kompensation prüfen</li> <li>• Personalbedarf des Jobcenters auf Plausibilität und Möglichkeit der Stellenreduzierungen prüfen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 24.09.2018</li> <li>• Stellungnahme der Stadt Drensteinfurt vom 12.10.2018</li> <li>• Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 09.11.2018</li> </ul>	tlw. angenommen	<p>Im Rahmen der Personalplanung hinterfragt die Verwaltung jede personelle Aufstockung bzw. Wiederbesetzung und analysiert mit unterschiedlichen Instrumenten die Optimierung von Arbeitsabläufen. So konnten in den vergangenen Jahren Stellenaufwüchse eingedämmt und Bedarfe reduziert werden. Allerdings stößt die Verwaltung angesichts von Aufgabenzuwächsen und teilweise steigenden Fall- bzw. Antragszahlen an ihre Grenzen. Die Aufgaben sind mit dem vorhandenen Personal nicht dauerhaft und in der gewohnten Qualität darstellbar. Im Jobcenter werden vorgesehene Stellen nur unter Berücksichtigung der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften besetzt.</p> <p>Auf die umfangreiche Begleitvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2019 wird verwiesen. Im Rahmen der Einrichtung von neuen Stellen wird die Möglichkeit der Refinanzierung von Personalaufwendungen kontinuierlich geprüft. Die Haushaltsansätze des Personalbudgets werden in einem zeitaufwendigen Verfahren realitätsnah und unter Ausschöpfung der vertretbaren finanziellen Risiken sehr detailliert geplant.</p>
4.	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende 160110 Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen	<b>Bedarfsgemeinschaften/SGB II:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahl der Bedarfsgemeinschaften prüfen und senken</li> <li>• Vollumfängliche Deckung der Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge einplanen</li> <li>• Kalkulation anpassen und Anstieg über das Niveau 2018 vermeiden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 24.09.2018</li> <li>• Stellungnahme der Stadt Drensteinfurt vom 12.10.2018</li> <li>• Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 09.11.2018</li> </ul>	zurückgewiesen	<p>Der Kreis Warendorf hat die Zahl der Bedarfsgemeinschaften angesichts der guten wirtschaftlichen und konjunkturellen Lage auf 8.000 geplant. Diese ehrgeizige Zielsetzung dient vordringlich der Entlastung der Kommunen und stellt für die Verwaltung eine große Herausforderung dar. Eine weitere Senkung dieser Kennzahl ist nicht realistisch und wird daher nicht befürwortet. Die Kostenerstattungen für die Kosten der Unterkunft sind im größtmöglichen Umfang in die finanziellen Planzahlen eingeflossen. Diese Erstattungen werden jedoch beeinflusst vom aktuellen Gesetzesentwurf zur Umschichtung der 5-Mrd.-Entlastung von den Kostenerstattungen für Kosten der Unterkunft zur Umsatzsteuerbeteiligung der kreisangehörigen Kommunen.</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
5.	010710 Immobilienmanagement	<b>Bauunterhaltungsaufwand:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Jede weitere Entlastungsmöglichkeit prüfen und falls möglich nutzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 24.09.2018</li> <li>Stellungnahme der Stadt Drensteinfurt vom 12.10.2018</li> <li>Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 09.11.2018</li> </ul>	tlw. angenommen	<p>Der Kreis Warendorf setzt seit Jahren Fördermittel und pauschale Zuwendungen in größtmöglichem Umfang zur Deckung der baulichen Unterhaltungsaufwendungen ein. Der Einsatz dieser Mittel wird kontinuierlich geprüft und soweit möglich zur Entlastung der Kreisumlage eingesetzt. Aktuell werden die Maßnahmen, die aus den Förderprogrammen „Gute Schule 2020“ und „Kommunales Investitionsfördergesetz I und II“ refinanziert werden, erneut beraten, um diese möglichst umfassend auszuschöpfen.</p>
6.	010110 Personalangelegenheiten 010130 Personalentwicklung 010310 Zentrale Dienste	<b>Geschäftsaufwendungen Personal / Portokosten:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Erhöhung der Geschäftsaufwendungen im Personalbereich und die Steigerung der Portokosten hinterfragen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 24.09.2018</li> <li>Stellungnahme der Stadt Drensteinfurt vom 12.10.2018</li> <li>Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 09.11.2018</li> </ul>	zurückgewiesen	<p>Der Anstieg der Geschäftsaufwendungen im Personalbereich dient der Personalentwicklung und -gewinnung. Diese Aufgaben haben angesichts der Fluktuation einen hohen Stellenwert. Es ist zunehmend schwieriger, geeignetes Personal zu finden und langfristig an die Verwaltung zu binden. Das Konzept zur Gegensteuerung wurde der Politik vorgestellt und soll nun schrittweise umgesetzt werden. Dazu sind finanzielle Mittel in der mittelfristigen Finanzplanung eingeplant.</p> <p>Die Erhöhung der Portokosten spiegelt die angekündigte Gebührenerhöhung durch die Deutsche Post wider. Ein erhöhtes Aufkommen an Postsendungen führt ebenso zu Kostensteigerungen, die jedoch teilweise durch entsprechende Mehreinnahmen (z. B. Bußgelder, Gebühren) an anderen Stellen gedeckt werden.</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
7.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen, Produkte Jugendamt	<b>Jugendamtsumlage:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle denkbaren Einspar- und Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen</li> <li>• Kindertagesstätte am Kreishaus für alle Kreismitarbeiterinnen und -mitarbeiter öffnen und möglichst zur fairen Lastenverteilung ggf. auch über Investitionspauschale refinanzieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 24.09.2018</li> <li>• Stellungnahme der Stadt Drensteinfurt vom 12.10.2018</li> <li>• Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 09.11.2018</li> </ul>	weitgehend angenommen	<p>In ihrer Stellungnahme stellen die Kommunen korrekterweise dar, dass die Aufwandssteigerungen im Jugendamtsbudget Ausdruck gesellschaftlicher Veränderungen sind, die in anderen Jugendämtern ebenso zu beobachten sind. Diese Veränderungen führen zu höheren finanziellen Belastungen, die einem kontinuierlichen Controlling unterliegen. Die Verwaltung analysiert die Aufwendungen und generiert höhere Erträge in größtmöglichem Umfang. Im Rahmen der vergangenen Konsolidierungsrunden wurden im Jugendamtsbereich Maßnahmen umgesetzt, die aktuell die Kostensteigerung eindämmen. Dem teilweisen Einsatz der Investitionspauschale für den Neubau einer Kindertagesstätte am Kreishaus steht der Kreis Warendorf unvoreingenommen gegenüber. Es gilt zu bedenken, dass diese investiven Fördermittel dann nicht mehr zur Refinanzierung anderer Maßnahmen (z. B. Straßenbau) zur Verfügung stehen. Der förderunschädliche Einsatz dieser pauschalen Mittel wird aktuell in Abstimmung mit der Bezirksregierung geprüft. Bereits bei der Einbringung des Haushalts wurde angekündigt, die Jugendamtsumlage auf den Hebesatz von 16,5 % zu senken. Dies bedeutete eine Steigerung der Zahllast im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,3 Mio. €. Nach der aktuellen Modellrechnung zum GFG 2019 ist eine weitere Senkung des Hebesatzes auf 16,4 % bei gleichbleibender Zahllastanhebung möglich.</p>
8.	sämtliche Produkte des Haushalts	<b>Refinanzierung von Investitionen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Größtmögliche Refinanzierung von investiven Maßnahmen über Fördermittel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 24.09.2018</li> <li>• Stellungnahme der Stadt Drensteinfurt vom 12.10.2018</li> <li>• Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 09.11.2018</li> </ul>	angenommen	<p>Der Kreis Warendorf setzt investive Maßnahmen im Straßenbau i. d. R. nur dann um, soweit entsprechende Fördermittel tatsächlich sicher sind. Grundsätzlich werden investive Maßnahmen im größtmöglichen Umfang über spezielle Förderprogramme oder Pauschalmittel refinanziert.</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
9.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen/ Umlagen Sämtliche Produkte des Haushalts	<p><b>Mögliche Verbesserungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserungen im LWL-Haushalt sollen vollumfänglich an die kreisangehörigen Kommunen weitergereicht werden</li> <li>• Vollumfängliche Weitergabe von möglichen Verbesserungen durch neue Berechnungen zum GFG 2019</li> <li>• Vollständige Weitergabe von zusätzlichen Entlastungen an die kreisangehörigen Kommunen</li> <li>• Einleitung intensiver Bemühungen, um die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in den Folgejahren nicht zu überfordern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 24.09.2018</li> <li>• Stellungnahme der Stadt Drensteinfurt vom 12.10.2018</li> <li>• Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 09.11.2018</li> </ul>	teilweise umgesetzt	<p>Ein weiteres Absenken des Hebesatzes ist unter Berücksichtigung des geringen Eigenkapitalbestandes nicht vertretbar (s. auch Erläuterung zu lfd. Nr. 1).</p> <p>Eine Senkung der Landschaftsumlage ist bereits in dem Haushaltsplanentwurf entlastend eingearbeitet. Die voraussichtliche Umverteilung von 1 Mrd. € aus der 5 Mrd. €-Entlastung des Bundes von der KdU-Erstattung an den Kreis (-2,55 Mio. €) hin zu zusätzlichen Umsatzsteueranteilen der Kommunen (+3,0 Mio. €) wird annähernd belastungsneutral für die Kreisumlage, bei hohen Mehreinnahmen der Kommunen, ausgeglichen.</p> <p>Der Kreis Warendorf hinterfragt die Ansatzplanungen und sieht die Konsolidierung der Aufwendungen als fortlaufenden Prozess. Zu diesem Zweck wurden die Konsolidierungsprogramme aufgelegt. Zusätzlich wird im Rahmen eines engmaschigen Controllings der Großteil der Mittelverwendung hinterfragt. Ein zusätzliches Instrument zur Kontrolle der Bewirtschaftung stellt der Finanzstatusbericht dar, der ebenso wie die Controllingberichte mehrmals jährlich fortgeschrieben wird. Insofern betreibt der Kreis Warendorf seit Jahren intensive Bemühungen zur Mitteleinsparung.</p>